

GENEHMIGUNG

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

M e r k b l a t t

für die Pflanzung von Obsthochstämmen im Interesse der Landschaftspflege und der Ortsverschönerung

1. G r u n d s ä t z l i c h e s

Neuerdings regt sich Interesse für Neupflanzungen von Obsthochstämmen in der freien Landschaft und im Siedlungsbereich. Man will auf diese Weise dafür sorgen, daß trotz des jetzt rapiden Rückganges des Streuobstbaues auch künftig noch einzelne Obstbäume in den Gewannen stehen - zur Bereicherung der Orts- und Landschaftsbilder und auch als Beitrag zum Umweltschutz. Streuobstbäume gliedern die Landschaft und haben wichtige ökologische Funktionen: Sie dienen als Wind-/Erosionsschutz, Bienenweide und Lebensraum für mehrere vom Aussterben bedrohte Tierarten; sie haben allgemein Bedeutung bei der anzustrebenden Vernetzung von Biotopen in der Landschaft.

Die Erhaltung noch vorhandener älterer Streuobstbestände und auch die Neupflanzung von Obsthochstämmen gehören zum Anliegen des Bundes- und Landeswettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden". Ebenso setzt sich das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Baden-Württemberg dafür ein.

1.1 Beispiele

Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es z. Z. folgende Beispiele geplanter oder schon realisierter Obsthochstamm-Neupflanzungen:

- Östlich von Malterdingen, Kreis Emmendingen, wurden bereits im Frühjahr 1975 4,04 ha kleinterrassierte ehemalige Rebhänge (vorwiegend Obst- und Nordlagen) als "Landschaftspflegemodell" mit Walnußbäumen bepflanzt.
- Mehrere Gemeindeverwaltungen haben Obstjungbäume beschafft und sie auf öffentlichen oder auch privaten Grundstücken im Ortsetter und auch im Außenbereich gesetzt. Beispiele: Merdingen / Tuniberg seit 1981 180 Bäume; Gresgen / Kreis Lörrach 1984 95 Bäume; Raich / Kreis Lörrach 83 Bäume.

In Eschbach / Kreis Breisgau-Hochschwarzwald besorgte eine Gemeinschaftsaktion des Dorfes die Pflanzung von 20 vom Bürgermeisteramt bezahlten Nußbäumen am Ortseingang und im Neubaugebiet.

- Mehrere Gemeinden des Kreises Konstanz haben seit 1982 pflanzwilligen Bürgern junge Obsthochstämme zur Verfügung gestellt: Stadt Konstanz 350, Moos 420, Allensbach 160, Gaienhofen 150, Öhningen-Schienen 430 Bäume.
- Der Gemeinderat von Vörstetten, Kreis Emmendingen, hat kürzlich beschlossen, jeder interessierten Familie einen Zuschuß von 25,-- DM je neugepflanzten Obsthochstamm zukommen zu lassen; dabei wurde die Höchstzahl von fünf beihilfefähigen Bäumen je Familie festgesetzt.
- Folgende Flurbereinigungsverfahren weisen die nachstehend genannten neugepflanzten hochstämmigen Obstbäume an Feldwegen oder eigens dafür ausgewiesenen Pflanzstreifen bzw. Gelände-"Unformen" auf: Insel Reichenau 1979 510 Bäume; Gengenbach-Schwaibach 1981/82 700 Bäume; Zell a.H.-Untersentersbach 1981/82 720 Bäume; Waldkirch-Buchholz 1983 80 Bäume; Schopfheim-Raitbach 1984 126 Bäume.

In den gegenwärtig laufenden Flurbereinigungsverfahren von Bochingen / Kreis Rottweil, Steinach / Ortenaukreis und Höchenschwand / Kreis Waldshut stehen ebenfalls Planungen derartiger Obstneupflanzungen an.
- Das Wasserwirtschaftsamt Offenburg hat einen Bepflanzungsplan für die "Alte Rench" im Abschnitt Erlach - Memprechtshofen erstellt. Darin sind 60 Pflanzstellen außerhalb des Hochwasserprofils für hochstämmige, großkronige Obstbäume vorgesehen.
- Die Stadt Herbolzheim will östlich der Bundesstraße 3 auf ca. 15 ha Vorbergzone-Gelände die Anpflanzung einzelner Gruppen von Obsthochstämmen fördern.

1.2 Geeignete Standorte

Als Standorte bieten sich an: Feld- und Wanderwege, möglichst mit vorhandenen oder eigens durch die Flurbereinigung als Gemeindeeigentum ausgewiesenen Banketten; gemeindeeigene Böschungen, Grundstücks-"Unformen".

Mitten auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen sind heute solche Pflanzungen nicht mehr zumutbar, weil sie die Bewirtschaftung mit Maschinen behindern. Es lassen sich aber gewiß am Rande von Privatgrundstücken günstige Standorte für Obst-"Landschaftsbäume" ausmachen (z. B. an Viehkoppeln).

Hochstämmige, großkronige Obstbäume sind nach wie vor als "Hausbäume" in Hofraiten oder Vorgärten empfehlenswert.

An frequentierten Auto-Fahrbahnen erscheint die Neupflanzung von Obsthochstämmen nicht ratsam; die fallenden Früchte bzw. die Ernte würde den Verkehr behindern. Dennoch bieten sich auch hier Pflanzmöglichkeiten an fahrbahnbegleitenden Freiflächen, Parkplätzen und dergleichen.

1.3 Fruchterzeugung ist unrentabel

Bekanntlich hat sich der Streuobstbau seit über dreißig Jahren im Vergleich zum modernen Intensivobstbau als unwirtschaftlich erwiesen. Auch die neuen Hochstammpflanzungen in der Landschaft und im Siedlungsbereich lassen keine Rendite erwarten. Mancherorts neigt man dazu, künftige Fruchterträge dem Wild und den Vögeln zu überlassen.

Dennoch braucht eine Nutzung der Früchte nicht ganz ausgeschlossen zu werden. Als verhältnismäßig lohnend erscheinen die Erträge von Walnüssen und Brennkirschen; sie könnten auch im "modernen Streuanbau" noch Absatzaussichten haben - ohne jedoch eine volle Kostendeckung dieser Erzeugung zu bewirken. Für Mostbirnen und säurereiche Mostäpfel besteht reges, künftig vielleicht sogar steigendes Interesse der Fruchtsaftindustrie. Aber die von dort bisher angebotenen Preise sind vom erwerbsobstbaulichen Standpunkt zu niedrig. Immerhin ließen sich jedoch durch die Ernte und den Verkauf der Früchte in Zukunft bescheidene Einnahmen erzielen.

Vielerorts können die Früchte für die Selbstversorgung interessant sein.

1.4 Geeignete Obstarten

Ideal für die Pflanzung als "Landschaftsbaum" bzw. "Hausbaum" sind starkwüchsige, möglichst wenig krankheitsanfällige Obstarten bzw. -sorten, die nach dem Erziehungsschnitt ohne aufwendige Schnittmaßnahmen weitgehend selbst fähig sind, harmonische, nicht zu dichte Kronen zu entwickeln. Dafür eignen sich die Hauptobstarten in folgender "Rangordnung":

- . Walnüsse: nur im warmen Klima bis etwa 500 m ü.NN, in spätfrostgeschützten Lagen;
- . Brennkirschen: möglichst in spätfrostsicheren Lagen bis zu etwa 600 m ü.NN;
- . Mostbirnen, Äpfel, Pflaumen/Zwetschen: für alle Standorte bis zu etwa 1000 m ü.NN - mit jeweils passenden, krankheitswiderstandsfähigen Sorten für die unterschiedlichen Klimabereiche.

Pflaumen und Zwetschen sollten zu vorhandenen bzw. geplanten Steinobstanlagen einen Mindestabstand von 500 m einhalten, um im Falle ihrer Verseuchung mit der virösen Scharkakrankheit eine Ansteckung zu verhüten.

Außerdem kommen für Neupflanzungen auch einzelne Bäume der sogenannten "Wildobstarten" in Betracht:

- . Maulbeeren (*Morus nigra*): nur im Weinklima;
- . Eßkastanien (*Castanea sativa*): nur im Weinklima auf sauren Böden;
- . Speierling (*Sorbus domestica*): auf warmen, kalkreichen Standorten;
- . Eßbare Eberesche (*Sorbus aucuparia Edulis*): besonders für Höhenlagen;
- . Vogelkirschen (*Prunus avium*): besonders für Höhenlagen, wo Brennkirschen wenig verbreitet sind;
- . Mispel (*Mespilus germanica*): für warme und mäßig rauhe Lagen;
- . Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*): für warme und auch rauhe Gebiete.

Schließlich bleibt zu erwägen, Haselnüsse - veredelt auf Baumhasel (*Corylus colurna*) - hochstämmig zu ziehen und ebenfalls zur Ortsverschönerung oder auch zur Bereicherung des Landschaftsbildes anzupflanzen.

1.5 Sicherung der Pflege

Sofern sich nicht Kommunen oder einzelne private Grundstücksbesitzer für die Pflanzung und Pflege der jungen Obsthochstämme engagieren, wird empfohlen, daß örtliche Obst-, Garten- und Naturschutzvereine Pflegepatenschaften übernehmen. Die Pflege beschränkt sich weitgehend auf die Sicherung der Jungbäume vor Beschädigung und Wildverbiß, den Kronenaufbau durch fachgerechten Erziehungsschnitt und einen extensiven Instandhaltungsschnitt im Ertragsstadium.

2. Spezielle Hinweise

2.1 Art und Dichte der Pflanzung

Man kann jeweils Gruppen von etwa 3 - 8 Einzelbäumen oder auch geschlossene Pflanzreihen (letztere vor allem an Wegen) setzen. Die Anordnung der Bäume soll harmonisch wirken.

Die Pflanzabstände von Baum zu Baum sollen mindesten 10 m betragen.

2.2 Pflanzenmaterial

Für Bäume an Straßen und Wegen empfehlen sich Stammhöhen von mindestens 1,80 m, möglichst sogar 2,00 m.

Man sollte nur Pflanzenmaterial verwenden, welches den Gütebestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen entspricht. Danach müssen Obsthochstämme sortenecht, fehlerfrei, gut bewurzelt und gesund sein. Ihr Stamm-Durchmesser in 1 m Höhe soll mindestens 7 cm betragen, und sie müssen mindestens vier der Sorte entsprechende kräftige Triebe (einschließlich des Leittriebes) besitzen. Bei Kopfveredlungen ist ein starker Mitteltrieb mit vorzeitigen Seitentrieben erwünscht.

Als geeignete Unterlagen für starkwüchsige Hochstämme kommen nur Sämlingsunterlagen der jeweiligen Obstarten in Betracht. Eine evtl. vorhandene Zwischenveredlung (mit einer Stammbildnersorte) muß auf dem Etikett bzw. der Rechnung angegeben sein.

2.3 Zeitpunkt der Pflanzung

Walnüsse sollen grundsätzlich erst im Frühjahr von den Baumschulen gerodet und dann umgehend gepflanzt werden.

Für alle übrigen Obstarten ist die Herbstpflanzung vorteilhafter; die Bäume bilden bereits während der Spätherbst- und Wintermonate Wurzeln und treiben dann im kommenden Jahr kräftiger. Obstbäume, die erst nach Mitte März in schon angetriebenem Zustand gesetzt werden, zeigen schlechte Resultate im Anwachsen.

Frühjahrespflanzungen von bereits angetriebenen oder in trockenes Erdreich gesetzten Jungbäumen müssen angegossen werden. Das Abdecken der Pflanzstellen mit organischem Material (Mist, Laub, Kompost) verbessert die Wachstumsbedingungen.

2.4 Baumschutz

Gegen Wühlmausschäden kann man den Jungbaum sichern, indem man seine Wurzelkrone in ein korbartig gebogenes, enges Maschendrahtgitter setzt.

Jeder junge Hochstamm soll in den ersten fünf Standjahren einen Baumpfahl erhalten und daran unterhalb des Kronenansatzes angebunden werden.

Bei Wildverbiß-Gefahr sind Drahtosen um die Stämme anzubringen. Auf Viehweiden ist ein hölzernes Verbißschutz-Staket bis in die Krone nötig.

2.5 Schnittmaßnahmen

Unerlässlich ist der Pflanzschnitt: Entfernen des Konkurrenztriebes und der überzähligen Seitentriebe; Einkürzen des Leittriebes und der zur Leitasterziehung belassenen 3 - 4 Seitentriebe auf etwa 30 - 50 v. H. ihrer Länge. Die Anschnittstellen der Seitentriebe müssen dabei auf einer Ebene liegen. Der Leittrieb wird etwa 25 cm höher angeschnitten.

Die Jungbäume sollen etwa 5 - 8 Jahre einen Erziehungsschnitt von Fachkräften erhalten und dann weitgehend selbst fähig sein, harmonische, nicht zu dichte Kronen zu bilden. Im Ertragsstadium braucht man sie nur noch gelegentlich auszulichten.

2.6 Vorschriften des Nachbarrechtes und des Straßenbaues

Gemäß dem baden-württembergischen Nachbarrecht müssen unveredelte Walnußbäume mindestens 8 m, Pflaumen-/Zwetschenbäume mindestens 3 m und starkwüchsige Hochstämme aller übrigen Obstarten mindestens 4 m von der Grenze benachbarter Privatgrundstücke entfernt sein.

Nach den für das ganze Bundesgebiet gültigen "Richtlinien für die Anlage von Straßen" (RAS-Q) ist bei Neupflanzung von Bäumen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortschaften - gemessen vom Fahrbahnrand - der Mindestabstand von 3,00 m auf geraden Strecken bzw. 4,50 m auf "Streckenabschnitten mit großer Abkommenswahrscheinlichkeit" einzuhalten. Außerdem gilt das von Ästen und Zweigen freizulassende Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe in 1,50 m Entfernung von der Kfz-Fahrbahn. Im Ortsetter ist der Abstand von 1,00 m von der Stammitte zum Fahrbahnrand unter der Voraussetzung der o. g. Höhe des Lichtraumprofils vorgeschrieben.

2.7 Befruchtersorten

Sofern die Pflanze an den Fruchterträgen interessiert sind, sollen sie jeweils mehrere Sorten einer Obstart setzen, um die gegenseitige Befruchtung zu gewährleisten. Einsortige Pflanzungen sind vor allem bei den Fremdbefruchtern - Walnuß, Süßkirsche, Birne und Apfel - mit dem Risiko behaftet, daß sie schlecht fruchten.

2.8 Sortenempfehlungen

Bevorzugung verdienen besonders starkwüchsige Sorten, die pyramidale Kronen entwickeln. Breitkronige Bäume mit hängenden oder gar schleudernden Fruchttästen können evtl. nachteilig für den unvermeidlichen Einsatz von Fahrzeugen auf den betreffenden Grundstücken sein.

Die nachstehende Sortenliste wird voraussichtlich in den kommenden Jahren durch weitere Lokalsorten ergänzt.

Walnüsse (bis etwa 500 m ü.NN)

unveredelte Nüsse und auch
veredelte Nüsse: Nr. 26
Nr. 139
Nr. 1247

Brennkirschen (bis etwa 600 m ü.NN)

Ober rheingebiet: Dollenseppler

<u>Ortenau</u>	<u>Markgräflerland</u>	<u>Kaiserstuhl/Breisgau</u>
Benjaminler	Stetteimer	Schwarze Königin) = Konserven-
Kohlgrübler	Rotstieler	Süße) sorten
Haitschen		

Mostbirnen

Alte Hauptsorten:

Oberösterreichische Weinbirne)	
Schweizer Wasserbirne) für alle Lagen
Grüne Jagdbirne) bis zu 900 m ü.NN
Gelbmöstler)

Lokalsorten

<u>Ortenau</u> :	Jaköbele
<u>Markgräflerland</u> :	Pratteler Birne Würgelbirne Wilde Eierbirne
<u>Bodensee</u> :	Sülibirne
<u>Westliche Voralb</u> :	Junkersbirne

Äpfel - für Lagen bis zu 500 m ü.NN

Alte Hauptsorten:

Jakob Fischer
Rheinischer Winterrambur
Brettacher
Boskoop
Bohnapfel

Lokalsorten:

<u>Ortenau</u>	<u>Markgräflerland</u>
Hesselbacher	Wachsrenette
Ulmer Polizeiapfel	Maicher
Gestriffelter Herrenapfel	Brauner Matapfel
Dundenheimer Schätzler	
<u>Breisgau</u>	<u>Bodensee</u>
Aujäger	Wiltshire
Kohlenbacher	

Äpfel - für Lagen zwischen 500 - 1000 m ü.NN

Sonnenwirtsapfel	Leipferdinger Langstiel
Maunzenapfel	Lausitzer Nelkenapfel
Bittenfelder Sämling	Blumberger Langstiel

Pflaumen/Zwetschen

Bühler Frühzwetsche (nicht für rauhe Lagen)
Deutsche Hauszwetsche (im Höhengebiet nur Typ "Achdorf")
Wangenheims Frühzwetsche (bevorzugt für Höhengebiet)

Mäßig wüchsige Brennpflaumen, auch für Wildhecken-Pflanzungen,
bis etwa 600 m ü.NN

Wagenstadter Schnapspflaume
Haferpflaume
Zibarten

Nähere Beschreibungen der hier aufgeführten Obstsorten können die zuständigen Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau vermitteln. Die Fachberater stellen auf Anforderung auch Kombinationen von Sorten auf, die hinsichtlich ihrer art- und sortentypischen Kronenform, ihrer Blühzeiten (betr. gegenseitiger Befruchtung) und der Fruchtreifezeit (zum Ausgleich von Arbeitsspitzen) gut zueinander passen.

Freiburg/Br., den 28.01.1985